Berufsbildende Schulen Münden

Regionales Kompetenzzentrum



Infoblatt Zweijährige Berufsfachschule Sozialassistent/Sozialassistentin - Schwerpunkt Persönliche Assistenz —

Die Berufsfachschule Sozialassistent/-in, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, ermöglicht es Realschulabsolventinnen und –absolventen in zwei schulischen Ausbildungsjahren einen beruflichen Abschluss zu erwerben.

Die Ausbildung vermittelt neben betreuenden und pflegerischen auch hauswirtschaftliche Inhalte, die in vielen sozialpflegerischen Einrichtungen gefordert sind. Dadurch erhöhen sich die Chancen auf dem Arbeit- bzw. Ausbildungsmarkt.

Schulische Ausbildung

Fächer	Klasse 1	Klasse 2
	Stunden	Stunden
Berufsübergreifender Lernbereich	9	2
Deutsch/ Kommunikation	Х	Х
Fremdsprache /Kommunikation	X	X
Politik	X	X
Sport	X	
Religion	X	X
Mathematik	X	
Berufsbezogener Lernbereich - Theorie -	9	13
mit den Lernfeldern:		
Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und ihnen assistieren	X	X
Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen		
personenbezogen ausführen	X	X
Grundkompetenzen pflegerischen Handelns		
Personenbezogen anwenden	X	X
Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistigen und/oder		
körperlichen Beeinträchtigungen wahrnehmen und sie begleiten	X	
Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf		
organisieren und koordinieren		X
Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -	18 *1	
mit den Lernfeldern:		
Menschen mit Unterstützungsbedarf begleiten und ihnen assistieren	X	
Grundlegende hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen	X	
personenbezogen ausführen		
Grundkompetenzen pflegerischen Handelns	X	
Personenbezogen anwenden		
Die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit geistigen und/oder	X	
körperlichen Beeinträchtigungen wahrnehmen und sie begleiten		
*1 incl. 4 Wochen praktischer Ausbildung in Einrichtungen	X	
Praxis Persönliche Assistenz (siehe praktische Ausbildung)		X

Seite 1 von 2

Anschrift:

BBS Münden Auefeld 8 34346 Hann. Münden

Schulträger: Landkreis Göttingen

Kontakt:

Telefon: 05541 90378-0
Fax: 05541 90378-44
E-Mail: <u>info@bbs-muenden.de</u>
Internet: <u>www.bbs-muenden.de</u>

Geschäftszeiten:

Mo. – Fr. 07.30 – 13:00 Uhr, Di. und Do. 14:30 – 17:00 Uhr. Die staatlich geprüften Sozialassistentinnen und –assistenten mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz arbeiten überwiegend selbständig und organisieren personenbezogene Unterstützungsleistungen. Sie führen verantwortlich hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten durch und unterstützen Menschen bei ihrer Lebensführung z.B.

- o in Tagespflegeeinrichtungen
- Wohngemeinschaften
- Sozialstationen
- o Behinderteneinrichtungen
- o Seniorenpflegeeinrichtungen
- Privathaushalten

Nach dem erfolgreichen Abschluss ist neben der Aufnahme einer Beruftätigkeit auch eine Ausbildung oder Weiterbildung möglich z.B. in den Bereichen der Heilerziehungspflege, Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege. Ebenso eine Weiterqualifizierung in einer Fachoberschule über den Einstieg in die Klasse 12.

Praktische Ausbildung der BF Sozialassistent/in -Persönliche Assistenz:

In der Klasse 1:

wird eine 4-wöchige praktische Ausbildung in einer geeigneten sozialen oder pflegerischen Einrichtung durchgeführt.

In der Klasse 2:

wird die 20-wöchige Praxisphase in sozialen und pflegerischen Einrichtungen in 2 Blöcken abgeleistet. Ein mehrwöchiger (ca. 25-27 Wochen), Unterrichtsbegleitender Praxisblock und ein 4-wöchiges Praktikum.

Im mehrwöchigen Praxisblock werden die Schüler/innen an 2 Tagen pro Woche (montags und dienstags) in der Schule beschult, an den anderen Wochentagen erfolgt die praktische Ausbildung in der Einrichtung.

Abschluss der Praxisphase bildet eine 4-wöchige praktische Ausbildung ohne Schule, in der auch die Abschlussprüfung zum staatlich geprüften Sozialassistent/in mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz stattfindet.

Während der praktischen Ausbildung ...

- werden die Schüler von Lehrkräften fortlaufend betreut.
- behalten die Schüler/-innen ihren Schülerstatus bei, sie sind also über den Schulträger unfallversichert.
- wird die Arbeitszeit während des mehrwöchigen Einsatzes auf ca. 22 Stunden angepasst. Die Schülerinnen und Schüler sind in den an der Einrichtung üblichen Arbeitszeiten (auch Schichtdienst) zu beschäftigen.
- findet das Jugendarbeitsschutzgesetz Anwendung, sofern die Schüler noch nicht volljährig sind. Entsprechend ist auch das Berufsbildungsgesetz gültig.
- haben die Schüler keinen Anspruch auf Urlaub und Vergütung.
- werden die Schüler vorab durch das Gesundheitsamt belehrt; ein Führungszeugnis liegt der Schule vor.

- wünschen wir uns eine qualifizierte Fachkraft für die Anleitung und Betreuung der Schüler.
- sollten, wenn möglich, die Arbeitsbereiche Pflege und Betreuung im Verhältnis 12:8 Stunden abgedeckt werden, wenn die Ausbildung in stationären Einrichtungen der Altenpflege statt findet.

Arbeitsbereiche während der praktischen Ausbildung:

- Soziale, hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeiten
- nach Anleitung
- möglichst mehrere Arbeitsfelder
- unter möglichst realen Bedingungen
- Alltagsbegleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Frau Wimar, Koordinatorin Fachbereich Humandienstleistungen, sowie Frau Schneider, Teamleiterin Sozialassistenz, gerne zur Verfügung.